

Diese Ausstellungen (die allerdings, von der letzten Bemerkung abgesehen, sehr wesentliche Unterscheidungslehren berühren) hindern uns aber nicht, die oben hervorgehobenen großen Vorzüge der beiden Bände anzuerkennen. J. Loosen S. J.

Neunheuser, B., *Taufe und Firmung* (Handbuch der Dogmengeschichte Bd. IV: Sakramente, Fasz. 2). 4<sup>9</sup> (110 S.) Freiburg 1956, Herder. 15.— DM, bei Subskription 12.80 DM.

Unabhängig vom jahrzehntealten Bedürfnis nach dem „Handbuch der Dogmengeschichte“ und von der günstigen Aufnahme, die der zuerst — es sind allerdings seither Jahre ins Land gegangen — dargereichte Faszikel „Buße und Letzte Ölung“ (B. Poschmann) gefunden hat (vgl. Schol 28 [1953] 241 ff.), darf der vorliegende Faszikel mit besonderem Interesse rechnen: um die kirchliche Initiation geht in unsern Tagen eine sehr lebendige Bemühung, sowohl hinsichtlich ihrer Theologie wie nicht minder hinsichtlich ihrer liturgischen und pastoralen Praxis. Sagen wir es gleich: das vorliegende Bändchen wird beiden großen Interessentengruppen Genüge tun. Selbstverständlich: soweit es der verfügbare Rahmen zuließ. Das allein nämlich ist schon eine achtungsgebietende Leistung, auf ganzen 110 Textseiten den vielschichtigen Problemen um die Einweihungssakramente gerecht geworden zu sein, in denen sich bis in die neue Zeit das Auf und Ab des Ringens um die Theologie der Sakramente paradigmatisch niedergeschlagen hat. Eine Aufzählung der einzelnen Kapitel erübrigt sich wohl. Für die späteren Perioden ist ihre Aufgliederung (Theologie der Karolingerzeit, der Früh- und Hochscholastik, Trients) ohnehin von der Sache her vorgegeben. Dagegen soll erwähnt werden, daß eine gedrängte Schriftlehre der beiden Sakramente den Anfang macht (1—23), und daß die beiden folgenden Paragraphen überschrieben sind: Bezeugung und erste Entfaltung im 2. Jahrhundert — Erste theologische Einordnungen; Ketzertaufstret. Schon aus diesen Formulierungen kann man nämlich einiges von den Vorzügen der Darstellung ablesen: die Zeit eines unreflexen Besitzes wird nicht überfordert, die liturgische Praxis und der „Sitz“ im Gottesdienst werden umsichtig zum Sprechen gebracht, und immer wird sehr behutsam darauf geachtet, Eintragungen sowohl späterer Ergebnisse wie auch späterer Kategorien zu vermeiden. Ungeglättetheiten wird nicht mit unangebrachter Harmonisierung zu Leibe gegangen; sie bleiben stehen (man denke z. B. an die Versuchung einer robusten Aufschlüsselung Taufe/Sündenvergebung, Firmung/Geistbegabung, der die Theologie der frühen Zeit ausgesetzt war, dazu das Hin und Her des Ketzertaufstretes...). Hinzuweisen ist ferner auf ein dankenswertes abschließendes Kapitel, das die sakramentale Eigenständigkeit der Firmung in ihrer durch die Jahrhunderte wechselnden und wachsenden Klarheit noch einmal thematisch ins Relief setzt. Es versteht sich beinahe von selbst, daß auch den Anregungen der Gegenwart hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß die geschichtlichen Erkenntnisse letzter Zeit sehr bemüht auch zur Erhellung der Tauftheologie der klassischen Väterzeit benutzt werden. Wenn hier die Mysterienlehre Laacher Prägung viel Gewicht hat (und in deren kaum verhehlter in possessione-Einschätzung sich abzeichnenden Ergebnissen gerade letzter Forschung nicht völlig Genüge getan wird), dann ist das so lange nicht zu beanstanden, als die Anmerkungen immer auch die Kontroverse andeuten und hinsichtlich abweichender Positionen genügend viel Literaturverweise bringen.

Nun, damit sind wir bei einigen Anmerkungen und Wünschen angelangt, die immer als gegenüber einer rundum anerkennenswerten Leistung ausgesprochen angesehen werden sollen. Da wäre zunächst einmal zu sagen, daß man einiges vermißt, das einerseits gewiß mit formaler Berechtigung in einen Faszikel „Von den Sakramenten im allgemeinen“ verwiesen werden darf, das andererseits aber doch leicht (d. h. ohne nennenswerte Beanspruchung des verfügbaren Raumes) hätte eingefügt werden können und vielleicht auch sollen: angesichts der Tatsache, daß gerade die Taufe so sehr exemplarisches Feld der voranschreitenden Reflexion gewesen ist! Wir denken da etwa an die Diskussion der Frühscholastik um das „eigentliche“ Sakrament, wie sie umschrieben werden kann durch die Stichworte *sacramentum/elementum, sacramentum/ritus externus, sacramentum „manens“* (von augustinischen Ansätzen her). Ferner scheint die (kontrovers so wichtige) Erörterung der

Diskussion um das Verhältnis von Glauben und Sakrament überhaupt (zum Großteil konkret durcheinander in der Frage um die Begnadungswirksamkeit der Kindertaufe — auf dem Hintergrund des fehlenden Glaubensaktes) wenigstens für die Zeit der Scholastik etwas kurz ausgefallen zu sein. Die Darstellung der augustini-schen Charakterlehre hat einen Schönheitsfehler: durch ein halbes Dutzend Seiten muß man sich mit einigem Unbehagen durchlesen, bis man auf S. 58 mit Erleichterung erfährt, daß Augustinus wirklich nur den Ansatz zur späteren kirchlichen Charakterlehre bietet; bis dahin hat man den Eindruck, als sollte er — wenn auch nicht um jeden Preis, so doch mit erheblichem Einsatz — auf die größere Fülle späterer Theologie hin interpretiert werden. Bei aller Anerkennung für die Berücksichtigung auch neuester Probleme ist doch zu fragen, ob man sich in einer Dogmen-geschichte so ausführlich mit einer alle Tradition desavouierenden These wie der von K. Barth herumschlagen muß? An einer Stelle scheint doch eine nicht berechtigte Eintragung vorzuliegen: soll man wirklich aus dem S. 31 Anm. 62 zitierten Origenestext einen Verweis auf *sacramentum validum tantum* herauslesen können? Man mag das vielleicht einmal aussprechen, aber wohl nicht in einem „Handbuch“. S. 45 ist eine etwas mißverständliche Formulierung: „Das kann Stephan nicht gesagt haben“, nämlich, daß die Häretikertaufe Heiligung verleihe. Unwillkürlich fragt man: warum nicht? In der Tat, das wird der römische Bischof nicht haben sagen wollen, aber diese Feststellung fußt nur darauf, daß er sonst etwas *damals* Unerhörtes gesagt hätte — nicht, weil es schlechthin unerhört und darum von den dogmatischen Aussagen des römischen Bischofs fernzuhalten wäre. In der Anmerkung 28 auf S. 83 kann man sich hinsichtlich des Ambrosiustextes nicht so summarisch über die Arbeit von O. Faller, B. Marchetta u. a. hinwegsetzen. Ist S. 84 mit Absicht formuliert worden: „Um die äußere Form der Taufspendung einhalten zu können, bedarf es der ‚intentio‘“? Der Begründungszusammenhang läuft ja doch umgekehrt! — Schließlich: der „vernunftbare Mensch“ von S. 55 ist wahrscheinlich ein Versehen — eine Bereicherung der deutschen Sprache ist er sicher nicht.

Wie man sieht: es sind nur Kleinigkeiten, die Wünsche offenlassen und die der positiven Wertung der Arbeit keinen Abtrag tun.

A. I. Stenzel S. J.

Colombás, G. M., O. S. B., *Un reformador benedictino en tiempo de los reyes católicos García Jiménez de Cisneros, abad de Montserrat* (Scripta et Documenta Montserrat, 5), gr. 8<sup>o</sup> (XXX u. 510 S., 7 Bildtafeln) Montserrat 1955, Abadia. 265.— Pes., 7.— Doll.

Man pflegt gemeinhin zu sagen, erst die Revolution von 1517 habe die Kirche ernsthaft die innere Reform an Haupt und Gliedern in Angriff nehmen lassen. Der drängende Ruf des 15. Jahrhunderts sei allenthalben verhallt, die damaligen Reformversuche seien nur zu bald versandet. Das ist nicht überall im Ausland so gewesen. Die Zeit der katholischen Könige in Spanien erweist sich als Epoche erfolgreicher innerer Kirchenreform. Mit sanftem, doch unerbittlichem Nachdruck (A. Ballesteros y Beretta) haben Isabella und Ferdinand (1474—1504 bzw. 1516) das Werk der Erneuerung geplant und durchgeführt. Zwei große Namen zeichnen unter manchen anderen sich aus: Francisco Jiménez de Cisneros und García Jiménez de Cisneros. Der eine, Franziskanerkardinal von Toledo, ist zur unbestrittenen weltgeschichtlichen Persönlichkeit herangewachsen. Sein Vetter García, Reformabt vom Montserrat, wirkte auf enger begrenztem Feld, aber hier mit nicht geringerer Intensität und mit ähnlicher Strahlungskraft wie Francisco im Raum der hierarchischen Kirche und der theologischen Wissenschaft.

Die uralte Abtei auf dem Montserrat ist in der Gegenwart ein lebendiges Zeugnis für die religiöse und kulturelle Kraft des benediktinischen Geistes. Zeugen dafür sind nicht nur die feinsinnige Pflege des liturgischen Lebens in Konvent und Basilika, sondern auch die reichen Publikationen der Abtei auf vielen Gebieten der geistlichen Wissenschaft. Die Kirchengeschichte begrüßt lebhaft die vorliegende, überaus gründliche Darstellung des Reformabtes García Jiménez, der in der bewegten Historie der weltberühmten Abtei eine bedeutsame Wende verkörpert. Ähnliches gilt für seine Stellung im Epochenwechsel der abendländischen Frömmigkeit. Durch sein „*Exercitatorio de la vida espiritual*“ und das „*Directorio de la horas canónicas*“